

Brüssel, den 1.6.2016  
C(2016) 3211 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**Gemeinsame Normungsinitiative im Rahmen der Binnenmarktstrategie**

**des**

**BESCHLUSSES DER KOMMISSION**

**über die Genehmigung und die Unterzeichnung der Gemeinsamen Normungsinitiative**

Das vorliegende Dokument begründet als freiwillige gemeinsame Anstrengung weder neue rechtliche Verpflichtungen noch ersetzt oder ändert es in Bezug auf die Teilnehmer und/oder Dritte bestehende rechtliche Verpflichtungen oder Rechte.

## **KONTEXT**

Normen sind der Schlüssel für Innovation und Fortschritt in einem funktionierenden Binnenmarkt. Sie sind für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa von wesentlicher Bedeutung und sichern Europas Führungsposition bei der technischen Entwicklung und im weltweiten Handel. Normen können auch zum Gemeinwohl (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz) beitragen.

Die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung legt den Rahmen für das europäische Normungssystem fest. Sie trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Binnenmarktstrategie heißt es: „Die fortwährende Veränderung der Wirtschaft und die Diversifizierung von Geschäftsmodellen, die immer wichtigere Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologie und die wachsende Bedeutung der Dienstleistungen in den heutigen globalen Wertschöpfungsketten, in denen Waren und Dienstleistungen zunehmend als Gesamtpaket angeboten werden, stellen den Normungsprozess allerdings vor neue Herausforderungen.

Damit das Europäische Normungssystem diesen Herausforderungen gewachsen ist, muss es zeitgerecht und auf inklusive Weise marktorientierte Normen erarbeiten und die führende Rolle Europas in der internationalen Normung festigen. Europäische Normen müssen EU-Strategien unterstützen und als Voraussetzung für digitale Innovationen dazu beitragen, die Sicherheit und Interoperabilität zu verbessern.

Ganz allgemein bedeutet das, dass die bestehende Partnerschaft modernisiert werden muss. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine gemeinsame Normungsinitiative vorschlagen, an der die Kommission, die betreffenden Branchen, die europäischen Normungsgremien und die Normungsgemeinschaft insgesamt beteiligt sind. Mit dieser gemeinsamen Initiative soll die Festlegung von Normen in allen Bereichen beschleunigt und stärker an den Prioritäten ausgerichtet werden.“

Die Beteiligung der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) an der erwähnten langjährigen und erfolgreichen (öffentlich-privaten) Partnerschaft wird ausdrücklich begrüßt.

An der Gemeinsamen Normungsinitiative sind folgende Akteure beteiligt: die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA-Mitgliedstaaten, die europäischen Normungsgremien (Europäisches Komitee für Normung (CEN), Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung (Cenelec) und Europäisches Institut für Normung im Bereich der Telekommunikation (ETSI)), die nationalen Normungsgremien, die europäische Wirtschaft, die auch durch mehrere Verbände, unter anderem jene der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vertreten ist, und gesellschaftliche Interessenträger, wie Umweltschutz-, Gewerkschafts- und Verbraucherverbände.

Diese Gemeinsame Normungsinitiative soll als eine gemeinsame Vision für die europäische Normung Schritte ermöglichen, durch die das derzeitige europäische Normungssystem stärker an den Prioritäten ausgerichtet und modernisiert werden kann und eine zeitgerechte Bereitstellung von Normungsprodukten angestrebt wird. Sie dient zur Förderung der

relevanten Aspekte der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und anderer Ziele ihrer Politik. Die zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten wird dabei strikt eingehalten.

Diese Gemeinsame Normungsinitiative wird Europa in die Lage versetzen, sich als treibende Kraft im Kontext der weltweiten Normung noch besser zu behaupten. Das vorliegende Dokument beschäftigt sich mit dem gesamten Normungssystem, da davon ein großes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial für die europäische Wirtschaft sowie positive Impulse für die europäische Industrie und die KMU sowie die Gesellschaft insgesamt ausgehen.

Die Teilnehmer der Gemeinsamen Normungsinitiative tragen die in diesem Dokument vom 13. Juni 2016 dargelegte Vision mit. Sie werden die Einsetzung einer Lenkungsgruppe unterstützen, die die im Anhang beigefügte Liste von Maßnahmen, die diese Vision widerspiegeln, erarbeiten und den gesamten Prozess der Gemeinsamen Initiative begleiten soll.

Die Teilnehmer, die an von der Lenkungsgruppe festgelegten Maßnahmen mitwirken, folgen dabei ihren Interessen, ihren rechtlichen Mandaten und ihrem eigenen Ermessen.

### **GEMEINSAME VISION FÜR DIE EUROPÄISCHE NORMUNG**

Die Teilnehmer tragen folgende „Vision für die europäische Normung“ mit:

Die europäische Normung leistet mit hochwertigen Normen und anderen Produkten einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zum Gemeinwohl. Die Normen werden von der Wirtschaft und anderen Marktakteuren zeitgerecht und auf inklusive Weise entsprechend den Grundsätzen der WTO über technische Handelshemmnisse und der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 entwickelt. Normen werden dazu eingesetzt, dem Bedarf des Marktes und gegebenenfalls Gemeinwohlinteressen gerecht zu werden, indem etwa die Umsetzung von nationalen und europäischen Vorschriften gefördert wird. Das europäische Normungssystem erleichtert mit einem kohärenten Bestand an Normen für Europa und die Welt den globalen Marktzugang durch die Übernahme von internationalen Normen, sofern dies möglich ist. Es unterstützt ferner relevante Aspekte der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und anderer europapolitischer Maßnahmen.

Die Gemeinsame Vision für die europäische Normung beruht auf den folgenden Werten:

1. einem vertieften und faireren europäischen Binnenmarkt mit freiem Waren- und Dienstleistungsverkehr, dem eine einzige Norm für den Marktzugang in Europa zugrunde liegt;
2. den Vorteilen des neuen Konzepts/des neuen Rechtsrahmens und von Normen zur Förderung der Umsetzung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften, auch im Interesse der besseren Rechtsetzung und der Vergabe öffentlicher Aufträge sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten;
3. dem Beitrag der Normung zum europäischen digitalen Binnenmarkt, der sicherstellt, dass Wirtschaft, Bürger und Unternehmen Europas in vollem Umfang von der digitalen Revolution profitieren können;
4. dem freiwilligen, marktorientierten Charakter von Normen;
5. der Tatsache, dass Normen der Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem globalen Markt förderlich sind und den Zugang zu ausländischen Märkten sowie die Schaffung von Unternehmenspartnerschaften weltweit eröffnen;

6. dem Potenzial von Normen zur Steigerung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlergehens, auch im Interesse der Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Arbeitnehmern;

7. der Möglichkeit, mit Normen auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft einzugehen sowie Gemeinwohlinteressen Rechnung zu tragen.

Die Teilnehmer an der Gemeinsamen Normungsinitiative leiten den Prozess ein, indem sie

1. sich gegenseitig als natürliche strategische Partner anerkennen;
2. anerkennen, dass es gilt, eine gebührende Berücksichtigung sowohl des Marktbedarfs als auch der politischen Ziele im Hinblick auf die breitere Nutzung von Normen sicherzustellen;
  - a. eine stärkere Beteiligung von Behörden an der Normung anstreben und dabei jene Bereiche besonders berücksichtigen, in denen die Normung der Umsetzung politischer Maßnahmen, von Rechtsvorschriften und der Vergabe öffentlicher Aufträge förderlich ist;
  - b. den Austausch aller Interessenträger mit den europäischen Normungsgremien verbessern, damit in Vorschlägen für politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften auf Normen angemessen Bezug genommen wird;
  - c. die Inklusion im Rahmen des auf europäischer Ebene stattfindenden Prozesses weiter fördern und alle Interessenträger im Rahmen ihrer entsprechenden Rollen und Mandate einbinden und den Grundsatz der nationalen Delegation im Interesse der Betroffenen einhalten. Einbezogen sind u. a. die europäischen Normungsgremien, die Industrie, die vier in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 genannten Interessenträger (Verbraucher, Umweltverbände, KMU, Gewerkschaften), (z. B. für Marktüberwachung zuständige) Behörden, Hochschulen, Prüfstellen, Menschen mit Behinderungen. Dies gilt für in alle Phasen, in denen Normungsprodukte zur Unterstützung von Gesetzgebung und Politik der Union erstellt und beansprucht werden (also von der Phase der Einleitung der Normungsaufträge bis hin zur Beilegung der förmlichen Einwände);
  - d. alle Interessenträger auf nationaler Ebene stärker einbeziehen und dadurch eine niedrigschwellige, direkte Beteiligung fördern und die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von deren Ansichten verbessern;
3. durch die Einsetzung einer „Lenkungsgruppe“ einen Prozess der offenen Kooperation weiterführen. Die Lenkungsgruppe ist ein formloses Beratungsgremium, bei dem die Europäische Kommission den Vorsitz zu führen hat, das konkrete Maßnahmen weiterentwickeln und die Arbeiten des Redaktionsausschusses einschließlich der Überwachung der Gemeinsamen Normungsinitiative fortführen soll. Die Europäische Kommission zieht in Betracht, weitere Maßnahmen, die vorgeschlagen werden könnten, zu unterstützen.

#### **FOLGEMAßNAHMEN ZUR GEMEINSAMEN NORMUNGSINITIATIVE**

Die Normungspolitik der Europäischen Kommission beruht auf fünf strategischen Zielen, die in der 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Mitteilung KOM(2011) 311 endg. aufgeführt werden: Aktualität/rasche Verfügbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung der europäischen Rechtsetzung und Politik, Integration und Auswirkungen auf den Weltmarkt. Dabei handelt es sich der genannten Mitteilung zufolge um Bereiche, in denen Normen das nachhaltige Wachstum der europäischen Wirtschaft bis 2020 fördern und beschleunigen können. Diese Ziele wurden der unabhängigen Überprüfung (2015) unterzogen, die auch auf den Empfehlungen des sogenannten Express-Berichts aus dem Jahr 2010 aufbaute.

Die Teilnehmer an dieser Gemeinsamen Normungsinitiative –

- innerhalb des durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 über die europäische Normung abgesteckten rechtlichen Rahmens,
- eingedenk der öffentlich-privaten Partnerschaft in der europäischen Normung,
- beziehend auf den Geltungsbereich der Gemeinsamen Normungsinitiative im Rahmen der Binnenmarktstrategie,
- in Anerkennung dieser strategischen Ziele der Europäischen Kommission und der Empfehlungen des Express-Berichts,
- und unter Hinweis auf die auch in der unabhängigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen –

sind bestrebt, Maßnahmen zu weiteren Verfolgung der in der Gemeinsamen Normungsinitiative dargelegten Vision zu ergreifen und eine Lenkungsgruppe einzusetzen, die idealerweise aus dem Redaktionsausschuss sowie anderen Personen besteht, die einen Beitrag zur Gemeinsamen Normungsinitiative leisten möchten.

Diese Lenkungsgruppe wird Maßnahmen in Betracht ziehen, die bis Ende 2019 durchgeführt werden sollen und bei den in der Binnenmarktstrategie von 2015 vorgesehenen Aspekten der Gemeinsamen Normungsinitiative – Priorisierung, Modernisierung und ein angemessenes Tempo bei der Erarbeitung aktueller Normen – ansetzen.

Im Interesse der Priorisierung, der Modernisierung und eines angemessenen Tempos bei der Erarbeitung aktueller Normen wurden zur Verbesserung des europäischen Normungssystems die folgenden Bereiche in drei Gruppen zusammengefasst:

1. Sensibilisierung für das europäische Normungssystem und dessen Funktionsweise sowie relevante Weiterbildung durch Maßnahmen zur Förderung der einschlägigen Nutzung von Normen und einer Beteiligung an diesem Prozess auf allen Ebenen;
2. Koordinierung, Zusammenarbeit, Transparenz und Integration durch die Gewährleistung der Bereitstellung angemessener, benutzerfreundlicher und aktueller europäischer Normen von hoher Qualität;
3. Wettbewerbsfähigkeit und internationale Dimension durch Normen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas auf den globalen Märkten.

Ein erster Maßnahmenkatalog findet sich zusammen mit spezifischen Pilotprojekten für diese drei Gruppen von Bereichen im Anhang, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

#### **1. Sensibilisierung für das europäische Normungssystem und dessen Funktionsweise sowie relevante Weiterbildung**

- 1) Studie über die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Folgen sowie den Zugang zu Normen in den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten
- 2) Verknüpfung von Forschung und Innovation mit Normung
- 3) Bildungsprogramme im Bereich Normung/Weiterbildung und Sensibilisierung für Normung
- 4) Stärkere Sensibilisierung für Normung insbesondere auf der Ebene der nationalen Behörden
- 5) Pilotprojekt: Stärkere Unterstützung der Normung für die Bauprodukteverordnung

## **2. Koordinierung, Zusammenarbeit, Transparenz und Integration**

- 6) Runder Tisch zur Marktrelevanz von Normen (Standards Market Relevance Roundtable – SMARRT)
- 7) Optimierung der operativen Aspekte der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012
- 8) Bereitstellung von zeitnah mit den erforderlichen Angaben vorliegenden Normen von hoher Qualität
- 9) Integration, Transparenz und wirksame Beteiligung aller Interessenträger am europäischen Normungssystem
- 10) Erleichterung der Beteiligung aller Interessenträger auf nationaler Ebene
- 11) Pilotprojekt: Stärkere Nutzung von Normen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bessere Einhaltung der Vergaberichtlinien

## **3. Wettbewerbsfähigkeit und internationale Dimension**

- 12) Förderung einer umfassenderen Entwicklung und Nutzung europäischer Dienstleistungsnormen zur Unterstützung der Integration europäischer Dienstleistungsmärkte
- 13) Förderung des durch freiwillige Normen gestützten europäischen Regulierungsmodells und seiner engen Verknüpfung mit der internationalen Normung in Drittländern
- 14) Normung zur Unterstützung der Digitalisierung der europäischen Industrie
- 15) Pilotprojekt: Bessere Vertretung der Interessen europäischer KMU und gesellschaftlicher Interessenträger bei internationalen Normungsprozessen

Von diesen Maßnahmen unberührt bleiben andere Themen, die die Europäische Kommission in das künftige jährliche Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 aufnehmen könnte.

Die vollständige Liste der Maßnahmen, die dazugehörigen detaillierten Beschreibungen und die jeweiligen Teilnehmer werden anlässlich des Weltnormentags 2016 (Mitte Oktober 2016) vorgestellt.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, an den in seinen Bereich fallenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten mitzuwirken und kann auch einen Beitrag zu anderen Maßnahmen leisten. Wenn zusätzliche Maßnahmen vor deren Ankündigung beim Weltnormentag 2016 benannt werden sollen, kann dafür eine zusätzliche Billigung seitens der Europäischen Kommission erforderlich sein.

### **IMPLEMENTIERUNG UND BEWERTUNG DER GEMEINSAMEN NORMUNGSINITIATIVE**

Diese Gemeinsame Normungsinitiative läuft am 13. Juni 2016 an.

Diese Gemeinsame Normungsinitiative wird in gutem Glauben zwischen den Teilnehmern ins Leben gerufen und gründet darauf, dass deren Absichten fair und ehrlich vertreten werden. Sie ist rechtlich nicht bindend. Sie ist nicht dahingehend auszulegen, dass der geltende rechtliche Rahmen dadurch ersetzt oder ausgelegt wird.

Auf die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Normungsinitiative folgt ein Implementierungszeitraum von 42 Monaten.

Während dieses Zeitraums treffen die Teilnehmer unter Federführung der Europäischen Kommission jährlich zusammen, um die Fortschritte, die Umsetzung und die Funktionsweise dieser Gemeinsamen Normungsinitiative zu bewerten.

Die Teilnehmer kommen am Ende des Implementierungszeitraums zusammen, um die Wirksamkeit der Gemeinsamen Normungsinitiative zu beurteilen, die Fortführung der Gemeinsamen Normungsinitiative zu erörtern und gegebenenfalls angemessene Folgemaßnahmen zu besprechen und vorzuschlagen.

Die Europäische Kommission wird aufgrund der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 vorgesehenen Berichterstattungspflichten das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss regelmäßig über den Stand der Gemeinsamen Normungsinitiative unterrichten und dabei unter anderem insbesondere auf die Fortschritte eingehen, die in Bezug auf die Prioritäten der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt erzielt wurden und auf diese Weise über die bei den Normungsdokumenten sowie bei den jährlichen Arbeitsprogrammen der Union erzielten Fortschritte Bilanz ziehen.

Geschehen zu Amsterdam (Niederlande) am 13. Juni 2016

Teilnehmer mit den jeweiligen Zuständigkeiten:

Für die Europäische Kommission:

Für (Teilnehmer in alphabetischer Reihenfolge):

A/B/C/...:

**Anhang: Vorschläge des Redaktionsausschusses an die Lenkungsgruppe betreffend erste Entwürfe von Maßnahmen, die zusammen mit Pilotprojekten im Rahmen der drei in der Gemeinsamen Vision für die europäische Normung festgelegten Gruppen von Bereichen unterbreitet werden**

**Bereich 1: Sensibilisierung für das europäische Normungssystem und dessen Funktionsweise sowie relevante Weiterbildung**

*Maßnahme 1 – Studie über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen sowie den Zugang zu Normen in den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten*

Anerkanntermaßen spielen Normen durch ihren Beitrag zur Produktivität, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Innovation sowie zum Gemeinwohl eine wesentliche und zuweilen unbemerkt bleibende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums. Ferner ist das Verständnis dafür, wie sich Normen in den Unternehmen und innerhalb ihrer Lieferketten auswirken, zu wenig ausgeprägt. Dies gilt auch für den öffentlichen Sektor, der sich nicht immer ausreichend dessen bewusst bzw. darüber informiert ist, wie sich die Nutzung von Normen im Rahmen seiner politischen Maßnahmen auswirkt. Die Studie sollte die Auswirkungen von Normen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen untersuchen, sich dabei auf vorhandene nationale Studien stützen bzw. diese berücksichtigen sowie die aktuellen Modelle zur Finanzierung der Normung berücksichtigen. Die Durchführung dieser Studie wurde im März 2015 auch vom Rat gefordert [2.-3. März 2015, 6197/15 und 6715/15].

*Maßnahme 2 – Verknüpfung von Forschung und Innovation mit Normung*

Es sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt besonders hervorgehoben werden, dass durch Normung unterstützte Forschung, Innovation und Vermarktung zusammenhängen, damit aus den Ergebnissen aktueller und künftiger Forschungs- und Innovationsprojekte, etwa aus Horizont 2020 oder aus anderen technischen Plattformen, maximaler Nutzen gezogen werden kann. Es sollte frühzeitig eingehend analysiert werden, wo, wann und wie Normung dazu beitragen kann, dass die europäischen Innovationsprogramme in Fahrt kommen. Es wäre ferner sinnvoll, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft verstärkt Normen nutzt und damit ihren Innovationen zu einem besseren Marktzugang zu verhelfen. Diejenigen Normungsdokumente, auf denen bereits verwirklichte Forschungs- und Innovationsprojekte beruhen, werden bewertet, und die Entwicklung von Pilotprojekten kann ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

*Maßnahme 3 – Bildungsprogramme im Bereich Normung/Weiterbildung und Sensibilisierung für Normung*

Programme der formalen Bildung und der beruflichen Bildung, in denen auf Normung und insbesondere auf das europäische Normungsmodell eingegangen wird, sollten weiterentwickelt werden. Daher ist es eindeutig nötig, die Normung als Element der formalen sowie der akademischen und beruflichen Bildung zu untersuchen und zu fördern und dabei mit den in diesem Bereich erfahrenen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten sowie auch die Hochschulen einzubeziehen. Die Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen für Normungsreferenten und -sachverständige wäre ebenfalls ein wichtiges Element im Rahmen dieses innovativen Bildungsprojekts.

*Maßnahme 4 – Nationale Behörden stärker für die Normung sensibilisieren*

Auf nationaler Ebene ist zu beobachten, dass nicht ausreichend bekannt ist, welche Rolle die Normen bei der Umsetzung von Vorschriften und staatlichen politischen Maßnahmen spielen. Es wird daher empfohlen, Behörden immer dann stärker einzubinden, wenn Normen erarbeitet bzw. zugrunde gelegt werden. Ein stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten wird

daher eine wesentliche Errungenschaft darstellen; andere praktische Maßnahmen werden in Erwägung gezogen, etwa die Bereitstellung eines gemeinsamen Kits/Instrumentariums/Modells mit Kommunikationsmaterial, das sich in den Mitgliedstaaten individuell einsetzen lässt.

Pilotprojekt, wird überarbeitet, wenn das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-613/14 vorliegt.

#### *Maßnahme 5 – Unterstützung der Durchführung der Bauprodukteverordnung durch Normen*

Der Schwerpunkt wird bei dieser Maßnahme auf der Erfassung einiger wesentlicher Besonderheiten und Herausforderungen liegen, die mit harmonisierten Normen und dem Normungsprozess für Bauprodukte einhergehen. Sie wird ein gemeinsames Verständnis für die Rolle der harmonisierten Normen im Kontext der Bauprodukteverordnung fördern, die Rolle der einzelnen Akteure klar umreißen und den Einsatz eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung bestehender Aufträge untersuchen. Darüber hinaus werden durch die Maßnahme neue Klassen und Schwellenwerte verstärkt in harmonisierte Normen Eingang finden, und im Rahmen von Kooperationsbemühungen wird sichergestellt, dass die Normen zeitgerecht überarbeitet und zitiert werden. Diese Maßnahme sollte unter vollständiger Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 durchgeführt werden.

### **Bereich 2: Koordinierung, Zusammenarbeit, Transparenz und Integration**

#### *Maßnahme 6 – Verbesserung des Informationsaustauschs und des Dialogs mit der Industrie mithilfe eines runden Tisches zur Marktrelevanz von Normen (im Folgenden „SMARRT“)*

Viele Akteure des Systems forderten nachdrücklich einen besseren Informationsaustausch sowie mehr Transparenz und Dialog, damit der Gesetzgeber das europäische Normungssystem wirksamer einsetzen kann. Dafür gilt es im Einklang mit Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012, nicht nur den politischen Maßnahmen und der Regulierung, sondern auch der Marktrelevanz zu angemessener Berücksichtigung zu verhelfen. Unter der Bezeichnung „Runder Tisch zur Marktrelevanz von Normen“ (SMARRT) werden Rundtischgespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und der Wirtschaft eingeführt, um zu untersuchen, wie sich Marktrelevanz-Prüfungen im Rahmen der europäischen normungspolitischen Planung verbessern lassen. Diese Rundtischgespräche werden regelmäßig in voller Transparenz – etwa im Zuge der Ausarbeitung von Entwürfen von Normungsaufträgen und im Vorfeld der Sitzungen des Ausschusses für Normen – abgehalten, damit marktrelevante Stellungnahmen vorliegen.

#### *Maßnahme 7 – Optimierung der operativen Aspekte der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012*

Es gilt die Planungsinstrumente und -werkzeuge auf EU-Ebene in vollem Umfang zu nutzen, um die Umsetzung politischer Ziele wirksam zu unterstützen. Die Mitarbeit der Interessenträger und ihre Koordinierung spielen eine entscheidende Rolle für eine optimale Unterstützung der politischen Prioritäten der EU und für die Wirksamkeit dieser Instrumente. Eine Analyse der für die Zwecke der Normung auf EU-Ebene verfügbaren Planungsinstrumente und eine Zusammenstellung bewährter Verfahren, die als anschauliche Beispiele zur Untermauerung politischer Ziele der EU dienen, würden dazu beitragen, die unterschiedlichen Rollen, Zuständigkeiten, Verfahren, Ziele und Produkte abzugrenzen und eine bessere Planung weiterer Maßnahmen (z. B. zur ergänzenden Koordinierung) ermöglichen.

*Maßnahme 8 – Bereitstellung von zeitnah mit den erforderlichen Angaben vorliegenden Normen von hoher Qualität*

Die starke Forderung nach Normen/Spezifikationen, die dann auch vorliegen, wenn sie für Zwecke des Markts/der Regulierung oder der Politik gebraucht werden und wenn die Nutzer der Normen bereit sind, sie umzusetzen oder sie bei der Rechtssetzung zu verwenden, steht unwiderlegbar für einen Bedarf, der von den Akteuren des Systems – seien es Politiker, die Wirtschaft oder Gesellschaft – artikuliert wird und eine Herausforderung darstellt, der mit kollaborativen Prozessen begegnet werden muss: Es gilt für höhere Qualität und raschere Verfügbarkeit während des gesamten Lebenszyklus von mit politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften zusammenhängenden europäischen Normen zu sorgen und dabei sicherzustellen, dass die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure unangetastet bleiben und die Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

*Maßnahme 9 – Integration, Transparenz und wirksame Beteiligung aller Interessenträger am europäischen Normungssystem*

Eine intensivere Sensibilisierung für die Rolle der in Anhang III aufgeführten Organisationen würde das System aufwerten, die Beteiligung dieser Organisationen bei der Normenentwicklung erhöhen und dazu beitragen, weitere Hindernisse auf internationaler Ebene zu überwinden. Im Interesse einer echten und wirksamen Integration des europäischen Normungssystems sollte durch angemessene Mittel und Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass nationale, europäische und internationale Normungsarbeiten für alle Interessenträger leicht zugänglich sind und diese darin effektiv eingebunden werden. Auf nationale Normungsgremien und technische Stellen ausgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen sollten durchgeführt werden. Wichtig ist ferner, dass Normen marktrelevant sind und auf die Interessen und den Bedarf aller Interessenträger, auch gesellschaftspolitischer und ökologischer Natur, eingegangen wird.

*Maßnahme 10 – Erleichterung der Beteiligung aller Interessenträger auf nationaler Ebene*

Wenn einige bestehende sowie neue Kategorien von Interessenträgern auf nationaler Ebene, die u. a. gesellschaftspolitische und öffentliche Belange vertreten (z. B. nationale etwa für die Marktüberwachung zuständige Behörden), stärker eingebunden wären, hätte dies einen Mehrwert für die endgültige Qualität der Normungsprodukte. Beiträge aller Interessenträger gelten als unverzichtbar für die Erstellung dem Stand der Technik entsprechender Normen. Daher müssen Werkzeuge entwickelt werden, mit denen die Teilnahme unterrepräsentierter Kategorien – aufbauend auf bestehenden bewährten Verfahren – über die nationale Ebene hinaus auf weitere Länder ausgeweitet werden könnte.

Pilotprojekt:

*Maßnahme 11 – Stärkere Nutzung von Normen im öffentlichen Beschaffungswesen zur besseren Umsetzung der Vergaberichtlinien*

Derzeit werden Normen im öffentlichen Beschaffungswesen recht selten genutzt. Die Anbieter sind daher mit den verschiedensten Anforderungen und Definitionen in den für sie bestimmten Unterlagen konfrontiert werden, wodurch sich das öffentliche Beschaffungswesen verteuert und ineffizient wird. Von den durch Ausschreibungen der öffentlichen Hand vergebenen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen werden derzeit etwa 2 % grenzüberschreitend abgewickelt. Daher sollten praktische und konkrete Maßnahmen ins Auge gefasst werden, etwa ein Leitfaden, der darüber Aufschluss gibt, wie Normen in Kombination mit der neuen Vergaberichtlinie verwendet werden sollen. Zur Verbesserung der aktuellen Situation sollte auch in Erfahrung gebracht werden, wie die Mitgliedstaaten mit der Verwendung von Normen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umgehen (d. h. welche

Strukturen, Werkzeuge, Leitfäden, Ausbildungsmaßnahmen sie dafür einsetzen). Eine Studie oder Analyse könnte in diesem Zusammenhang erwogen werden.

### **Bereich 3: Wettbewerbsfähigkeit und internationale Dimension**

#### *Maßnahme 12 – Förderung der umfassenderen Entwicklung und Nutzung europäischer Dienstleistungsnormen im Interesse der Integration europäischer Dienstleistungsmärkte*

Sowohl in der 2006 erlassenen Dienstleistungsrichtlinie als auch in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 über die europäische Normung wird anerkannt, dass Dienstleistungsnormen zu mehr Markttransparenz, Qualität und Sicherheit beitragen und den Marktzugang für Unternehmen und Verbraucher erleichtern können. In der Tat gibt es ungenutztes Potenzial für Dienstleistungsnormen in Europa, die mit den nationalen und europäischen Vorschriften in Einklang stehen. Zwar nimmt ihre Zahl zu, bei den meisten bestehenden und neu erarbeiteten Dienstleistungsnormen handelt es sich aber um nationale Normen (weniger als 20 % der bestehenden Dienstleistungsnormen sind europäische Normen). Durch diese Maßnahme soll, wenn immer dies angebracht ist, die Entwicklung und Nutzung marktorientierter europäischer Dienstleistungsnormen im Interesse der europäischen Unternehmen und Verbraucher gefördert werden, die dadurch wiederum von größerer Markttransparenz, einem qualitativ hochwertigeren Angebot, einem leichteren Marktzugang und einer umfassenderen Palette von Produkt-Dienstleistungs-Paketen profitieren werden.

#### *Maßnahme 13 – Förderung des durch freiwillige Normen gestützten europäischen Regulierungsmodells und seiner engen Verknüpfung mit der internationalen Normung in Drittländern*

Da das europäische Regulierungsmodell [Rechtsvorschriften nach dem neuen Konzept (neuen Rechtsrahmen)] weithin als Erfolgsmodell und bewährtes Verfahren anerkannt ist, könnte es außerhalb der EU- und EFTA-Mitgliedstaaten verstärkt bekanntgemacht werden. Dafür wäre eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure des Systems erforderlich. Die Interessenträger sollten erwägen, sich weltweit für das Konzept der gemeinsamen Regulierungsziele bei internationalen Handelsverhandlungen einzusetzen. Darüber hinaus werden diese Bemühungen auch dazu beitragen, die Interessen europäischer KMU bei internationalen Normungsprozessen zu vertreten, z. B. durch die Verbreitung bewährter Verfahren für KMU auf ISO- und IEC-Ebene.

#### *Maßnahme 14 – Normung zur Unterstützung der Digitalisierung der europäischen Industrie*

Die Digitalisierung der europäischen Industrie und der europäischen Dienstleistungsbranchen bietet enorme Wachstumschancen für die europäischen Unternehmen und für die Gesellschaft und stellt einen wichtigen Meilenstein im Kontext der Verwirklichung eines digitalen Binnenmarktes dar.

Die europäische Industrie hat seit langem eine Führungsposition bei der Fabrikautomation und bei intelligenten Fertigungstechnologien inne. Derzeit stellen die Digitalisierung der Industrie und der Dienstleistungsbranchen und die Anwendung kognitiver Technologien sektorübergreifende Verbindungen sowie Verbindungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Innovator zum Hersteller und vom Lieferanten zum Verbraucher – her. Damit werden Innovation und Technologieintegration entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorangetrieben.

Im Paket der Kommission zur „Digitalisierung der europäischen Industrie“ sowie in mehreren Initiativen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Industrieverbände wird anerkannt, dass der Normung eine wichtige Rolle zukommt und dass sie die europäische Industrie dabei unterstützt, ihre Führungsposition bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von

Dienstleistungen zu behaupten, indem unter anderem die besten verfügbaren digitalen Technologien adaptiert werden. Dies bringt die folgende Vorteile mit sich: „Ein wirksames Umfeld für die Standardisierung digitaler Technologien ist entscheidend für die Digitalisierung der europäischen Industrie und von zentraler Bedeutung für den digitalen Binnenmarkt. IKT-Standards ermöglichen es, Geräte und Dienste grenz- und technologieübergreifend nahtlos miteinander zu verbinden. In Zukunft werden Milliarden vernetzter Geräte (Haushaltsgeräte, Industrieausrüstung, Sensoren u. a.) unabhängig von Hersteller, technischen Eigenschaften oder Herkunftsland von dieser nahtlosen Kommunikation abhängen.“

Die intelligente Zusammenarbeit von CEN, CENELEC und ETSI mit Akteuren aus der Industrie, den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten und anderen internationalen und weltweiten Organisationen und Initiativen kann den Weg für einen effizienten Normenbestand ebnen, in dem auf europäischer und weltweiter Ebene verfügbare Normen Berücksichtigung finden, wodurch wiederum die Digitalisierung der Industrie effizient unterstützt wird.

Mit dieser Maßnahme soll geprüft werden, wie die politischen Ziele der EU am besten vorangetrieben werden könnten, so wie dies etwa im Paket der Kommission über die „Digitalisierung der europäischen Industrie“ skizziert wird.

Pilotprojekt:

*Maßnahme 15 – Bessere Vertretung der Interessen europäischer KMU bei internationalen Normungsprozessen*

Von internationalen Normungsgremien, etwa ISO und IEC, erstellte Normen werden auf den weltweiten Märkten immer wichtiger. Sie werden in Europa immer öfter als harmonisierte Normen umgesetzt, um die Konformitätsvermutung mit den EU-Rechtsvorschriften zu begründen. Europäische KMU sollten sich in der internationalen Normung – auf der Grundlage der auf europäischer Ebene erzielten Verbesserungen – mehr Gehör verschaffen. Internationale Normen, die dem Bedarf von KMU in Europa entsprechen, leisten einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Während KMU und ihre Verbände auf europäischer Ebene bereits präsenter sind, sollte mehr getan werden, um eine angemessene Vertretung und eine wirkungsvolle Beteiligung an internationalen Normungsprozessen auf der Grundlage vorhandener bewährter Verfahren sicherzustellen. Dies könnte auch auf die übrigen gesellschaftlichen Interessenträger gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 übertragen werden. Es gibt daher Spielraum für koordiniertere Strategien und gemeinsame Anstrengungen europäischer Interessenträger und nationaler Normungsgremien, die es ermöglichen, die Prozesse bei ISO und IEC – sowohl auf der technischen als auch auf der politischen Ebene – zu beeinflussen. Darüber hinaus könnten die bewährten Verfahren für KMU auf internationaler Ebene zugunsten von KMU in Europa, gegebenenfalls mithilfe der nationalen Normungsgremien, verbreitet werden. Von diesen bewährten Verfahren können auch die übrigen gesellschaftlichen Interessenträger (Organisationen in Anhang III) profitieren.